



Bericht über die Begehung der Besuchskommission vom 11. März 2020 in der versorgungsverpflichteten Einrichtung für die klinische stationäre Versorgung in der Versorgungsregion Stadt Frankenthal (Pfalz) Stadtklinik Frankenthal, Fachbereich Psychiatrie

Der Gesetzliche Auftrag

Die Besuchskommission Frankenthal hat gemäß dem Landesgesetz für psychisch kranke Personen in Rheinland-Pfalz (PsychKG) folgenden Prüfungsauftrag:

Erfahren schutzbedürftige Menschen, die nach dem PsychKG gegen ihren Willen untergebracht sind, eine würdevolle und angemessene Behandlung, die der aktuellen Rechtsprechung und den aktuellen therapeutisch-medizinischen Standards entspricht?

Der Aufgabenbereich der Besuchskommission erstreckt sich dabei nur auf die nach PsychKG untergebrachten Personen. Gerade der genannte Personenkreis ist in einer akuten Krankheitsphase oft nicht in der Lage für seine Rechte so einzustehen, dass diese gehört und auch ernstgenommen werden. Die Personen, die sich freiwillig in stationärer psychiatrischer Behandlung befinden, fallen nicht unter die Kontrolle der Besuchskommission.

Hierzu besucht die Besuchskommission die für Frankenthal und dem nördlichen und mittleren Rhein-Pfalz-Kreis zuständige Stadtklinik Frankenthal mindestens einmal im Jahr und berichtet über das Ergebnis im Stadtrat.

Die Besuchskommission setzt sich aus fachlich unterschiedlichen Mitgliedern zusammen, die unabhängig von der zu besuchenden Einrichtung agieren. Während der Begehung können sich Patienten an die Mitglieder persönlich wenden. Außerhalb der Begehung besteht die Möglichkeit, die zuständige Geschäftsstelle der Besuchskommission zu kontaktieren und persönliche Anliegen vorzubringen.

Vorgespräch der Besuchskommission am 5. Februar 2020

Dieser Termin diente zur Vorbereitung des nächsten Begehungstermins. Teilnehmer des Vorgesprächs waren die Mitglieder der Besuchskommission, sowie die Geschäftsstelle der Besuchskommission.

Abgestimmt wurde:

- Der Begehungstermin
- Das allgemeine Vorgehen
- Fragen im Rahmen der Begehung
- Patientengespräche nach Wunsch der Patienten
- Akteneinsicht (zufällig ausgewählt)
- Unangekündigte Besuche in Kleingruppen (Neu)

Ankündigung der Begehung gegenüber der Stadtklinik

Mit Schreiben vom 10. Februar 2020 wurde der Begehungstermin und die dazu relevanten Fragen gegenüber dem Ärztlichen Direktor der Stadtklinik angekündigt.



Bericht über die Begehung der Besuchskommission vom 11. März 2020 in der versorgungsverpflichteten Einrichtung für die klinische stationäre Versorgung in der Versorgungsregion Stadt Frankenthal (Pfalz) Stadtklinik Frankenthal, Fachbereich Psychiatrie

Außerdem wurde ein Aushang beigelegt für die Patienten der Stadtklinik, der über den Begehungstermin informiert und über die Möglichkeit, mit den Mitgliedern der Besuchskommission zu sprechen.

Weitere Begehungen

Aufgrund der landesweiten Einschränkungen durch das Coronavirus fanden nach der angekündigten Begehung am 11.03.2020 im April und im Mai keine weiteren Begehungen statt. Die Mitglieder der Besuchskommission behalten sich jedoch weitere Besuche, auch unangekündigt, im Jahr 2020 vor. Deren Ergebnisse werden dann Bestandteil des folgenden Berichts sein.

Berichterstellung nach der Begehung

Der vorliegende Bericht wurde durch die Geschäftsstelle der Besuchskommission erstellt und mit den Mitgliedern der Kommission abgestimmt. Dieser wurde am 29.10.2020 der Stadtklinik zugeleitet mit der Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 13.11.2020. Anschließend erfolgt die Berichterstattung im Ausschuss für Familie und Soziales, sowie im Stadtrat. Nach der Berichterstattung erhält die zuständige Aufsichtsbehörde des Landes Rheinland-Pfalz den Bericht zur Kenntnis.

Termin der Begehung

Mittwoch, 11. März von 14:30-17:15 Uhr

Teilnehmer der Begehung am 11.03.2020:

Von Seiten der Besuchskommission:

- Frau Dr. Irene Kowalik-Bräuer (Fachärztin für Psychiatrie), Herr Uwe Henrich (Vertreter der psychiatriee erfahrenen Personen), Frau Melanie Krebs (Geschäftsführung Besuchskommission)
- Frau Marlene Brauer- Andernach (Person mit der Befähigung zum Richteramt) und Herr Dennis Tamke (Vertreter des Psychiatriebeirats) konnten kurzfristig nicht an der Begehung teilnehmen

Von Seiten der Stadtklinik:

- Frau Sigrid Sioud (Abteilungsleitung Psychiatrie), Frau Bettina Weiler (Case Managerin), Herr Dr. Manfred Sleziona (Leitender Oberarzt Psychiatrie)

Ablauf der Begehung

Am 11.03.2020 fand ein gemeinsames Gespräch statt, in dem das Team der Stadtklinik die Fragen der Besuchskommission beantwortete. Anschließend bekam die Besuchskommission die Gelegenheit, verschiedene Akten zu prüfen. Da keiner der untergebrachten Personen einen Gesprächswunsch geäußert hatte, wurde auf eine Inaugenscheinnahme der Station bei diesem Termin verzichtet. Bei der Entscheidung,

Bericht über die Begehung der Besuchskommission vom 11. März 2020 in der versorgungsverpflichteten Einrichtung für die klinische stationäre Versorgung in der Versorgungsregion Stadt Frankenthal (Pfalz) Stadtklinik Frankenthal, Fachbereich Psychiatrie

die Stationen nicht zu betreten, wurden ebenfalls der Stand der Corona Epidemie und die daraus hervorgegangenen bis dato geltenden Schutzempfehlungen berücksichtigt.

Die Besuchskommission kündigte in diesem Zusammenhang gegenüber den Vertretern der Stadtklinik an, die Begehungen der Stationen in Zukunft auch in Kleinstgruppen und unangekündigt stattfinden zu lassen. Dafür erhält die Stadtklinik eine Liste aller berufenen Mitglieder. Diese wurde der Stadtklinik am 12.03.2020 per Email zugeleitet.

Ergebnisse der Begehung/ Eingereichte Fragen und Antworten

Aktuell untergebrachte Personen und Gesprächswünsche: Am 11.03.2020 waren drei Personen nach dem PsychKG untergebracht. Eine vierte Person wurde eine Stunde vor dem Besuchstermin entlassen, nachdem der Unterbringungsbeschluss seitens des zuständigen Gerichts aufgehoben wurde. Die Patienten der Stationen wurden per Aushang und durch Mitarbeiter auf die Gesprächsmöglichkeit hingewiesen, es wurden jedoch keine Wünsche diesbezüglich angemeldet. Um den Patienten auch außerhalb des Besuchstermins die Möglichkeit zu geben, mit einem Mitglied der Besuchskommission zu sprechen, wurde ein Daueraushang auf den Stationen angebracht. (Anlage I)

Aktuelle Stellenbesetzungssituation: Derzeit sind zwei Stellen in der Pflege unbesetzt. Die Personalgewinnung diesbezüglich stelle sich aktuell als sehr schwierig dar, da die Tätigkeit auf den psychiatrischen Stationen als belastend angesehen wird. Selbst wenn alle Stellen besetzt sind, kommt es durch Urlaub, Erkrankungen etc. immer wieder zu Ausfällen. Hier habe auch die Neuanpassung der Richtlinien der Kostenträger/ der Krankenkassen zu keiner Verbesserung bezüglich des Personalschlüssels geführt.

Als besonders belastend wurden in diesem Zusammenhang die vermehrt auftretenden kurzzeitigen Versorgungen durch Drogen intoxikierter Patienten angeführt. Diese Patienten werden von der Polizei oder dem Ordnungsamt in einem hoch intoxikierten Zustand in die Notaufnahme gebracht, sind teilweise sehr aggressiv und sehen nach einer kurzen Entgiftungsphase keine Notwendigkeit in einer längerfristigen Behandlung. Laut Oberarzt und Pflegepersonal habe diese Gruppe in den letzten Jahren erheblich zugenommen und dominiert den Stationsalltag, so dass es weniger Kapazitäten für die nachhaltige therapeutische Arbeit gibt. Die Zusammenarbeit mit den ambulanten Angeboten für diesen Personenkreis, z.B. der Suchtberatungsstelle, wird als alternativlos und gewinnbringend angesehen.

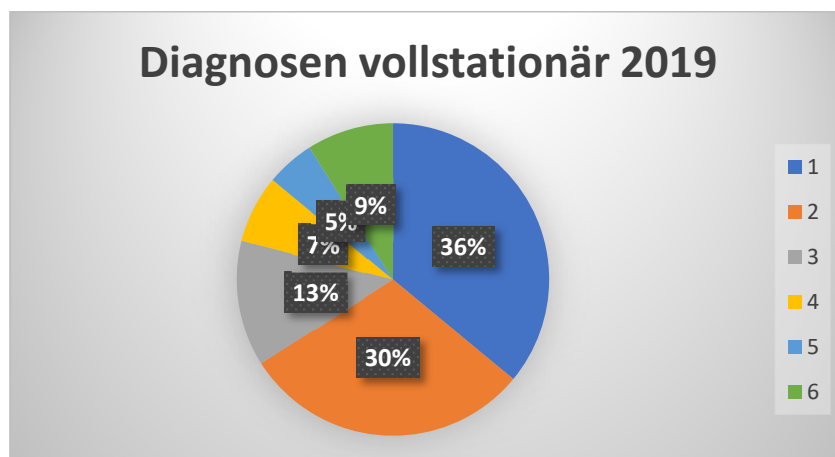
Mittlere Verweildauer im Jahr 2019 (2018): Die mittlere Verweildauer liegt bei 18,76 (20,74) Tagen, im vollstationären Bereich bei 17,79 (19,42) Tagen, im teilstationären Bereich bei 24,89 (29,73) Tagen. Herausragend sind hierbei die Affektiven Störungen, zu denen u.a. die Depressionen zählen, mit einer mittleren Verweildauer von 26,29 (32) Tagen. Die kürzeste Verweildauer liegt im Bereich der Essstörungen, gefolgt von den Suchterkrankungen.

Bericht über die Begehung der Besuchscommission vom 11. März 2020 in der versorgungsverpflichteten Einrichtung für die klinische stationäre Versorgung in der Versorgungsregion Stadt Frankenthal (Pfalz) Stadtklinik Frankenthal, Fachbereich Psychiatrie

Diagnoseverteilung im Jahr 2019 (2018): Insgesamt wurden 1311 (1521) Personen (Mehrfachaufnahmen enthalten) auf den psychiatrischen Stationen behandelt, davon 1111 vollstationär und 200 teilstationär.

Bei den stationären Patienten gingen 36% (40,7%) der Aufnahme zu Lasten einer Diagnose aus dem Bereich Suchterkrankungen (1) und hier wiederum vordringlich aufgrund von Alkoholmissbrauch (insgesamt 308 Patienten, das sind 28 %).

30% (26%) der Patienten wurden aufgrund einer affektiven Störung (2), 13% (11,2%) aufgrund einer schizophrenen Störung (3), 7% (10,8%) aufgrund einer organischen Störung z.B. Demenz (4), und 5% (7,5%) aufgrund einer neurotischen Störung, z.B. einer Angststörung (5) aufgenommen. Die restlichen 9% (3,8%) litten an Persönlichkeits- oder Verhaltensstörung oder an sonstigen Störungen (6).



Im teilstationären Bereich wurden hauptsächlich Patienten mit einer affektiven Störung, z.B. einer Depression (1) behandelt 85% (79,8%). Die restlichen Patienten wurden aufgrund einer neurotischen (2) Störung 6% (8,2%), einer schizophrenen (3) Störung 8% (7,2%) oder einer Persönlichkeits- und Verhaltensstörung (4) behandelt 1% (4,5%).



Bericht über die Begehung der Besuchscommission vom 11. März 2020 in der versorgungsverpflichteten Einrichtung für die klinische stationäre Versorgung in der Versorgungsregion Stadt Frankenthal (Pfalz) Stadtklinik Frankenthal, Fachbereich Psychiatrie

Schließzeiten der Stationen im Jahr 2019: Mit der „Schließzeit“ ist der Zeitraum gemeint, in dem eine Stationstür verschlossen wird, um ein Entweichen untergebrachter Personen zu verhindern. Die Dokumentation der Schließzeiten wurde auf Anregung der Besuchscommission ab dem 01.07.2019 aufgenommen und bezieht sich auf den **Zeitraum 01.07.2019 - 31.12.2019:**

Station	Schwerpunkt der Behandlung	Stationstür geschlossen (184 Tage ≈ 100%)	Vorjahreswert	Stationstür geöffnet (184 Tage ≈ 100%)	Vorjahreswert
6B	Akutstation	143 Tage ≈ 78%	Nicht vorhanden	41 Tage ≈ 22%	Nicht vorhanden
6D	Gerontopsychiatrie	55 Tage ≈ 30%	Nicht vorhanden	129 Tage ≈ 70%	Nicht vorhanden

Begründet wurden die Schließzeiten mit der Eigen- und Fremdgefährdung einzelner Patienten auf den Stationen. Eine sehr knappe Personalbemessung in Kombination mit dem verstärkten Auftreten von Akutpatienten führen ebenfalls dazu, dass die Stationstüren eher verschlossen werden.

Wie ist der Behandlungsplan gestaltet und wer wirkt an diesem mit? Bei der Aufnahme eines Patienten wird der Behandlungsplan durch den Aufnahmearzt begonnen. Das jeweilige Stationsteam ergänzt den Behandlungsplan und bespricht diesen mit dem Patienten. Der Patient hat jederzeit das Recht, den Behandlungsplan mitzugestalten und auch vorgeschlagene Maßnahmen abzulehnen. Der Behandlungsplan wird in der Patientenakte hinterlegt.

Therapie und Freizeitangebote für Patienten: Jeder Patient bekommt einzelfallbezogen ein wöchentliches Therapieprogramm angeboten, bestehend aus Einzel- und Gruppentherapien, das freiwillig wahrgenommen werden kann. Die Liste aus dem vorherigen Bericht wurde hier fortgeführt und ergänzt. Als neues Angebot hinzugekommen ist im Jahr 2019 die Aktivierungsgruppe.

- Musiktherapie
- Ergotherapie
- Gestalttherapie
- Arbeitstherapie
- Skillstraining
- Freitagskontaktangebot (auch für ehemalige Patienten und deren Angehörige)
- Entspannungstherapie
- 60 Plus-Programm
- Singgruppe
- Therapiehund
- Selbsthilfegruppe für Suchtpatienten (auch für ehem. Patienten)
- Psychoedukationsgruppe für Psychose- Erfahrene

Bericht über die Begehung der Besuchskommission vom 11. März 2020 in der versorgungsverpflichteten Einrichtung für die klinische stationäre Versorgung in der Versorgungsregion Stadt Frankenthal (Pfalz) Stadtklinik Frankenthal, Fachbereich Psychiatrie

- Informationsgruppe für Angehörige
- Übergangsguppe (Psychoedukationsgruppe zum Thema „Übergänge meistern“)
- Aktivierungsgruppe: An drei Tagen in der Woche finden Bewegungsangebote schwerpunktmäßig im Freien statt.

Täglicher Aufenthalt im Freien für untergebrachte Personen: Es hat sich keine Veränderung zum Vorjahresbericht ergeben. Nach wie vor sieht die Besuchskommission hier einen dringenden Handlungsbedarf und empfiehlt bei dem geplanten Neubau einen geschützten Außenbereich für untergebrachte Patienten vorzusehen. Aber auch kurz- und mittelfristig sollten die Patienten täglich die Möglichkeit für einen Aufenthalt im Freien bekommen.

Generell können untergebrachte Personen nach Rücksprache mit dem zuständigen Behandler die Station verlassen, sofern in dieser Maßnahme keine Gefährdung gesehen wird. Anfänglich erfolgt dabei eine Begleitung durch das Pflegepersonal.

Besuchsregelungen und Raum für vertrauliche Besuche: Die Besuchsregelungen für Angehörige auf den Stationen wurden gelockert, um diese besser in die Behandlung miteinbinden zu können. Darüber hinaus werden regelmäßig Angehörigensprechzeiten angeboten und eine Teilnahme an den Visiten ist ebenfalls möglich. Für vertrauliche Gespräche kann das Patientenzimmer und ein weiteres Zimmer genutzt werden, das sich vor der Station befindet.

Fixierungen im Jahr 2019 (2018): Im Berichtszeitraum wurde insgesamt 126 (153) Mal eine Drei - oder Fünf – Punkt Fixierung angewandt, die mittlere Fixierungsdauer betrug dabei 10,1 (11,03) Stunden.

Umsetzung des Gerichtsurteils des Bundesverfassungsgerichts vom 24.7.2018: Gemäß vorgenanntem Urteil soll es zwischen 6 und 21 Uhr einen richterlichen Bereitschaftsdienst geben, der über Fixierungsmaßnahmen, die länger als 30 Minuten andauern, umgehend informiert wird und dann über die Maßnahme entscheidet. Dieser Bereitschaftsdienst ist bei einer nächtlichen Fixierung nicht verfügbar. Die Stadtklinik bestätigt, dass Fixierung auch nachts vorkommen können, die dann ohne eine richterliche Entscheidung stattfinden. In diesen Fällen ergeht trotzdem auch nachts ein Fax zur Information über die Maßnahme an den zuständigen Richter. Wird die Fixierung dann vor 6 Uhr wieder beendet, werden die Patienten auf ihr Recht hingewiesen, die Fixierung nachträglich richterlich prüfen zu lassen. Dieser Hinweis wird schriftlich dokumentiert, die zuständigen rechtlichen Betreuer werden informiert.

Wenn ein Patient fixiert ist, wird er in den anfänglichen 30 Minuten von einer Pflegekraft begleitet. Danach erfolgen alle 15 Minuten Kontrollen, die in der Patientenakte dokumentiert werden. Die im Urteil geforderte eins-zu-eins-Betreuung während einer Fixierung ist mit den vorhandenen Personalkapazitäten kaum umsetzbar, insbesondere während der Nachtdienste.

Bericht über die Begehung der Besuchskommission vom 11. März 2020 in der versorgungsverpflichteten Einrichtung für die klinische stationäre Versorgung in der Versorgungsregion Stadt Frankenthal (Pfalz) Stadtklinik Frankenthal, Fachbereich Psychiatrie

Eine Fixierungssituation wird von allen Beteiligten als sehr belastend erlebt, weshalb jede Maßnahme zur Vermeidung im Vorfeld durch den zuständigen Arzt überprüft wird. Jede Fixierungsmaßnahme wird mit dem betroffenen Patienten nachbesprochen, sofern dieser dazu in der Lage ist. Die Mitarbeiter werden regelmäßig in Deeskalationstechniken geschult. Neu hinzugekommen ist ein Deeskalationstrainer für demente Patienten.

Gespräche mit untergebrachten Personen

Es machte keiner der untergebrachten Patienten von dem Gesprächsangebot der Besuchskommission Gebrauch. Ein Daueraushang auf den Stationen 6B und 6D informiert die Patienten über die Möglichkeit, die Besuchskommission auch außerhalb der Begehungszeiten zu kontaktieren. (Anlage I)

Dokumenteneinsicht

Es konnten mehrere Akten untergebrachter Personen geprüft werden. Die geprüften Akten waren soweit vollständig, der Behandlungsplan und die Fixierungsprotokolle enthalten. Eine Akte warf in Bezug auf die richterlichen Beschlüsse eine juristische Fragestellung auf, die zum Besuchszeitpunkt nicht abschließend geklärt werden konnte. Dieser Fragestellung soll bei den nächsten Begehungen weiter nachgegangen werden.

Thema der Klinik

Die anwesenden Mitarbeiter*innen thematisieren die geltenden Vorgaben zum Personalschlüssel in der Psychiatrie, der als zu knapp bemessen angesehen wird. Die Richtlinie zur Personalausstattung in Psychiatrie und Psychosomatik (PPP-RL)¹ ist am 1. Januar 2020 in Kraft getreten und berücksichtigt aus Sicht der Praktiker nicht die alltäglichen Anforderungen an das Pflegepersonal, wie z.B. die vom Bundesverfassungsgericht im Urteil vom 24.7.2018 geforderte eins zu eins Betreuung bei einer fixierten Person. Ebenfalls angesprochen wurde in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit eines auskömmlichen Personalschlüssels zur generellen Vermeidung von freiheitsentziehenden Maßnahmen. Erst die Ausstattung mit ausreichend Personal ermögliche die notwendige therapeutische und Beziehungsarbeit, die dringend erforderlich ist, um die Qualität in der therapeutischen Arbeit zu erhalten und Zwangsmaßnahmen zu vermeiden.

¹ https://www.g-ba.de/downloads/39-261-4005/2019-09-19_PPP-RL_Erstfassung_BAnz.pdf



Bericht über die Begehung der Besuchskommission vom 11. März 2020 in der versorgungsverpflichteten Einrichtung für die klinische stationäre Versorgung in der Versorgungsregion Stadt Frankenthal (Pfalz) Stadtklinik Frankenthal, Fachbereich Psychiatrie

Schlussbemerkung

Der Besuchskommission wurde der Zugang zu allen Räumlichkeiten gewährt und sämtliche relevante Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Die eingereichten Fragen wurden vom Team der Stadtklinik offen und umfassend beantwortet. Das Gespräch fand in einer freundlichen und kooperativen Atmosphäre statt.

Es konnten nicht alle Mitglieder der Besuchskommission an dem Termin teilnehmen, so dass wichtige Positionen z.B. die Person mit der Befähigung zum Richteramt, nicht vertreten war. Das bekräftigt die Notwendigkeit der Benennung von Stellvertretern sowie das Vorhaben, die Stadtklinik mehrmals pro Jahr zu besuchen.

An den räumlichen Möglichkeiten auf den Stationen hat sich seit der letzten Begehung im Juni 2019 laut Aussage der Stadtklinik nichts Wesentliches geändert. Hier besteht daher nach wie vor ein dringender Handlungsbedarf, der im letzten Bericht der Besuchskommission näher erläutert wurde. Insbesondere der tägliche Aufenthalt im Freien ist für die untergebrachten Patienten wichtig und kann therapeutisch förderlich und deeskalierend wirken. Dieses Grundbedürfnis sollte auch in Zukunft nicht von der jeweiligen Personalkapazität abhängig sein.

Die Vertreter der Klinikseite sprachen immer wieder die knappe Personalbemessung und die damit einhergehenden Defizite in der therapeutischen Behandlung an. Die vorher genannte Richtlinie PPP-RL benennt eine Mindestbemessung an Personal und schließt daher nicht aus, dass die Mitarbeiterzahlen in der Einrichtung gemäß den tatsächlichen Anforderungen angepasst, ergo erhöht werden. Die Mitglieder der Besuchskommission empfehlen daher, den Träger über den konkreten Mehrbedarf und die daraus resultierenden Konsequenzen zu informieren.

Generell empfehlen die Mitglieder der Besuchskommission eine Verringerung der Schließzeiten (insbesondere auf der 6B), sowie der Fixierungszahlen und -zeiten. Die dafür notwendigen Voraussetzungen müssen schnellstmöglich geschaffen werden, da Fixierungsmaßnahmen grundsätzlich die Ultima Ratio sein und dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit entsprechen sollen. So wird einerseits die Behandlungsqualität und andererseits auch die Mitarbeiterzufriedenheit erhöht. Die Gewinnung neuer Mitarbeiter, die für die qualitativ hochwertige Behandlung gemäß den aktuellen ethischen, medizinischen und therapeutischen Richtlinien Voraussetzung sind, kann so ebenfalls gelingen.

Die Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde (DGPPN) beschreibt in ihrer „S3-Leitlinie Verhinderung von Zwang: Prävention und Therapie aggressiven Verhaltens bei Erwachsenen (2018)“², sehr ausführlich die dafür notwendigen Maßnahmen, die neben einer „geeigneten und qualitativ hochwertigen Architektur“ auch einer ausreichenden Anzahl an spezifisch

² <https://www.dgppn.de/leitlinien-publikationen/leitlinien.html>



Bericht über die Begehung der Besuchskommission vom 11. März 2020 in der versorgungsverpflichteten Einrichtung für die klinische stationäre Versorgung in der Versorgungsregion Stadt Frankenthal (Pfalz) Stadtklinik Frankenthal, Fachbereich Psychiatrie

geschulten Personal bedürfen (siehe S.83). Positiv wird vor diesem Hintergrund bewertet, dass alle Mitarbeiter der psychiatrischen Stationen regelhaft im Deeskalationsmanagement geschult und als sehr engagiert und dem Patienten zugewandt erlebt werden.

Frankenthal, den 06.05.2020

Melanie Krebs

Psychiatriekoordinatorin und Geschäftsstelle Besuchskommission

Anlage

Daueraushang Besuchskommission/ Kontaktmöglichkeit

Dokumente, die der Geschäftsstelle der Besuchskommission seitens der Stadtklinik für die Berichterstellung zur Verfügung gestellt wurden:

- Statistische Auswertung Fixierung 2019
- Diagnoseübersicht Entlassungshauptdiagnose vollstationär 2019
- Diagnoseübersicht Entlassungshauptdiagnose teilstationär 2019
- Übersicht durchschnittliche Verweildauer in Tagen 2019